

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 8 (1852)

**Artikel:** Bruder Claus und seine Mitwirkung beim Stanserverkommniss

**Autor:** Schneller, Joseph

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110511>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## B.

# Bruder Claus und seine Mitwirkung beim Stanserverfömmis.

(22 Christm. 1481.)

---

Von Joseph Schneller, d. 3. Vereinsvorstand.

---

Die eidgenössischen Geschichtschreiber berichten uns, wie gegen das Ende des 15 Jahrhunderts, nach den Tagen der Burgunderkriege, zwischen den alten Bundesgenossen in den drei Ländern Uri, Schwyz, und Unterwalden, und zwischen jenen von Zürich, Bern, und Lucern gewaltige Erbitterung auferwachsen sei, hervorgerufen theils durch die Theilung der Kriegsbeute, theils durch das besondere Burgrecht, welches die besagten Städte unter sich zu Schutz und Schirm mit Solothurn und Freyburg eingegangen waren<sup>1)</sup>; und genährt durch den Uebermuth dieser Städte sowohl, als durch übelverstandene Eifersucht und Misstrauen der Waldleute. Viele und lange wäre in diesen Angelegenheiten getaget worden, aber jedesmal ohne Erfolg. Man habe dann den letzten Versuch zur Einigung in Stans vor dem Feste der hl. Weihnacht gemacht; da seie aber des Ingrimms und des Trozes so viel gewesen, daß es geschienen habe, das eidgenössische Band sei zu Trümmern gegangen, und ein Krieg auf Leben und Tod unvermeidlich geworden. — „Aber,“ schreibt ein warmer Freund des Vaterlandes, „vor diesem Abgrund bewahrte Gottes Gnade das unglückliche Land durch einen demütigen Waldbruder.“<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Am 23 Mai 1477. (Abgedruckt in Balthasars Neujahrs geschenk 1781. S. 68.)

<sup>2)</sup> P. Bannwart, Geschichte d. Schweiz; im Auszuge S. 128.

Dieser Waldbroder ist, wie ihr alle wisset, der selige Nicolaus von Flue. <sup>1)</sup> Von ihm meldet der Zeitgenosse Diebold Schilling aus Lucern, in seiner auf Pergamen eigenhändig geschriebenen Chronik <sup>2)</sup> wörtlich Folgendes:

„**Von Bruoder Clausen von vnderwalden dem Einsidel  
| „im Raußt, vnd Bruoder Volrichen. | "**

„Zuo dissen Zitten vnd lang dauor was ein lant = | man zu „vnderwalden ob dem wald in dem Kilch = | spel zu Sachseln, der „hieß Claus von flue, hatt | ein wib vnd vil hübscher Kinden . „Der nam für | sich, von der wält ze gan, vnd gott streng ze „dienen, als er | ouch tett vnd wol bewist; wann er gieng von „wib vnd | kind allenthalben zu den helgen stetten, das man inn „im | anfang ein lange zit verlor, doch kam er heimlich wider | ze „land, vnd gieng im selber vnder sinem Husz harab, heist | im „Raußt, in einer wilden rüchi vnd bachtaln ein wo- | nung vnder „eim felsen usz, da im die bösen geist vil Pin | an gestatteten; aber „gott der Her gab im sterke in sinem willen | ze läben, das er an- „fieng an liplicher narung täglich ab ze | brechen, daz er iemer an „dem end in einem cleinen Hüfli | vnd einer capell, die man im „ouch dar machet, on alle moen- | schliche spis ob zwey vnd zwey- „zig Jaren läpt, vnd also ganz | vngäffen war. Seit den eit- „gnossen mengerley, das demnach | inen vber vil Jaren ze Handen „gieng, vnd war ward. Ob | im vff dem bärge über daz wasser, „war ouch ein bruederli | usz schwaben, hieß brueder Volrich, ass „zum tag nit me dann | drig munt voll, hielt sich ouch ganz in „goß willen vast wol. | " (Bl. 103 b.)

<sup>1)</sup> geb. 21 März 1417. † 21 März 1487.

<sup>2)</sup> Dieses merkwürdige Zeitbuch ist immer noch nicht gedruckt, und steht auf der Bürgerbibliothek Lucern, für dessen gefällige Benützung, wie für manches Andere zum Behufe meiner Forschungen, ich dem Herrn Bibliothekar Östertag hier gerne meinen Dank bringe.

Ueber das Alter, so wie über innere und äußere Ausstattung der Handschrift, lese man die Bemerkungen zu meiner im J. 1832 herausgegebenen Eidg. Chronik des Ritters Melchior Russ (S. XVII. v.), welche Schrift nun im Buchhandel vergriffen ist.

Zu diesem frommen Einsiedler, seinem Freunde, melden wiederum die Geschichtschreiber, lief<sup>1)</sup> in der Stunde der Gefahr, da die Boten des Tages grossend und stürmend bereits auseinander gehen wollten, der wakere Seelsorger von Stans, Heinrich am Grund aus Lucern gebürtig. Mit Kümmerniß erzählt er ihm die Lage der Dinge, und fleht den Gottesmann an, er möchte doch durch sein Ansehen und Rath den wilden Sturm stillen, den innern Krieg abwehren, und das bedrohte Vaterland retten. Wie dann Bruder Claus erschienen sei zu Stans, und seine Worte aller Herzen der Abgeordneten sich bemächtigt hätten, da sei auch Gerechtigkeit und Friede sofort wiederum eingefehrt, und schon um 5 Uhr Abends aller Span ausgeglichen worden und verbrieft. Lauter Jubel sei in allen Gauen erschallt, und durch Glöckengeläut und Te Deum habe man Gott Dank und Lob gebracht.<sup>2)</sup>

So die meisten noch vorsindlichen Urkunden und Geschichtbücher. —

Prüfen wir nun dieselben des Näheren, und zwar in der Sprache der Zeit selbst, so muß sich uns die Frage aufdringen: Ist Bruder Claus in diesem für die Eidgenossenschaft entscheidenden Augenblife wirklich persönlich auf dem Rathhouse zu Stans gewesen, oder aber hat er seinen Rath und Beistand durch Pfarrer am Grund vorbringen lassen? Oder mit andern Worten: Geschah seine Mitwirkung beim Stanserverkommis unmittelbar oder mittelbar?!

1. Die erste Quelle, die sich hierin darbietet, ist der Wortlaut der Verhandlung zu Stans, wie selben, leider allzu spärlich, der damalige Stadtschreiber Melchior Russ, zu Lucern in das Abschiedbuch eingetragen hatte. Er lautet: „Des ersten hein bringen „die trüw, mue vnd arbeit, so dann der from mann | bruoder „claus in dissen dingen getann hatt, jm des trülich ze danken, als | „jeglicher bott weis witter ze sagen.“<sup>3)</sup> Dann folgt

2. Der Bericht des Raths von Schwyz an die Stadt Rapperschwyl vom 23. Christm. 1481, welcher besagt: „das man da

<sup>1)</sup> Das Riet hinauf über St. Jacob im Walde \*) durch den Kernwald, in den Ranft, — 3 gute Wegstunden.

<sup>2)</sup> Urk. 26 Heum. 1504. (Archiv Nidwalden.)

<sup>2)</sup> Vergl. Geschichtsfreund IV. 310.

<sup>3)</sup> Band B. S. 230. a. (Staatsarchiv Lucern.)

„(gestern) zu Stans dem almechtigen got, vnd auch dem gutten bruder clauwen ze eren, der auch vast grossen fliss vnd ernst dar inn hat gebracht, hat mit allen glogen gelüt ic.“ <sup>1)</sup>

3. Das Dankschreiben des Standes Solothurn an Bruder Claus, vff Sampstag vor dem ingenden Jar (29 Christm. 1481, <sup>2)</sup>) worin es heisst: „Wir sind bericht, wie das ir uon gnaden desz allmehtigen gotesz vnd sner lieben muoter, frid, ruw, vnd ein helligkeit in der ganzen eidgenoszschafft habent gemacht durch über getrüw rat vnd vnderrichtung, vnd so uil gutesz vnserthalb ges redt, daz wir verbrüdert sind ic.“ Es wird dann dem Gottes manne hiefür gedanket, und 20 Gl. an eine ewige Messe gespendet.

4. Das Begleitschreiben des Stadtschreibers Hans Stall in Solothurn an den Kirchherrn zu Stans, vff Sampstag vor Circumcisione Domini (29 Christm.) 1481. Darin liest man die Worte: „Min Herren sind bericht über trüwen grossen arbeit vnd müg, so ir als ein gerechter Liebhaber fridesz vnd sünsz der Eidgnosz schafft habent gehept, vnd sagend üch desz grossen Dank; vnd schick üch hiermit legendam vnd historiam Sancti Vrsi.“ <sup>3)</sup>

5. Heinrich von Gundelfingen, Chorherr zu Münster, schrieb 1488 über Bruder Claus: „Actum fuisset profecto de fœderatis nostris, nisi Nicolai aliorumque devotorum orationes apud Deum illuxissent.“ <sup>4)</sup>

6. Die Jahrbücher des Klosters Hirschau, lateinisch beschrieben von dem wahrheitsliebenden Abt Johannes von Trittenheim. <sup>5)</sup> Er sagt vom Stanserverkommnisse: „Die Eidgenossen seien in ihren Wirren und nach vielen vergeblichen Unterhandlungen, zulezt ein-

<sup>1)</sup> Abgedruckt zuerst im Geschfrd. a. a. D.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Fr. B. Göldlin, Geist des sel. Bruders Klaus (286), und bei J. Amiet, im Archiv für schweiz. Gesch. (II. 256.)

Das ingende Jar ist hier nicht Weihnacht (25 Christm.) gemeint, wie Herr Amiet, (S. 266) glaubt, sonst wäre Sampstag vorher der 22 Christmonat, der gleiche Tag, an welchem zu Stans vermittelt wurde, und da sind doch noch keine Briefe aus Solothurn möglich gewesen. Das ingende Jar ist hier der 1 Jänner.

<sup>3)</sup> Abgedruckt a. a. D. 290 und 255.

<sup>4)</sup> Was auch von den Streiten gegen Carl den Kühnen zu verstehen ist. (S. 34. in Joachimi Eichorn historia F. Nicolai de Saxo edit. 1608.)

<sup>5)</sup> Trittemius lebte 1462—1519.

„müthig an den vermittelnden Rath des Einsiedlers Bruders Nicolaus gekommen, an welchen sie oft wegen seinem hl. Wandel in Zweifeln und Anliegen sich gewendet, und dessen Worte, Rathschläge, und Ermahnungen gleich den Drakelsprüchen eines Pythius Apollo gegolten hätten.“ <sup>1)</sup>

7. Heinrichs Wölflin (lupuli) des Aeltern, Chorherrn zu Bern, im J. 1501 verfasstes Leben des Unterwaldners Nicolaus, <sup>2)</sup> worin er bemerkt: „Arduis tandem in totius communitatis confederatarum causis nonnunquam interrogatus, omnia sua consilia in patriæ tranquillitatem, vicinorum concordiam, atque in Dei laudem, ac præceptorum ejus observantiam referebat.“ <sup>3)</sup>

8. Petermann Etterlin, Gerichtschreiber zu Lucern; Kronika von der loblichen Cydtgnoshaft. Gedruckt Basel 1507. In derselben wird (Bl. 97 b.) wörtlich berichtet: „Bruoder Niclaus von Fluoe, dem sölch händel myssfielent, tet mit siner eynigen person so vil darzu, das eyn tag angesezt ward gen Stans, . . . vnd leit sich der guott bruoder Niclaus inmassen in die sach, das sy zuo allem gutten bracht, gentzlichen gericht vnd geschlicht ward.“

9. Die neunte Quelle, und für unsern Untersuch die bedeutsamste, ist die oben angerufene Chronik des Diebold Schilling, Caplans zu Lucern. <sup>4)</sup> Schilling ist um so glaub- und merkwürdiger, da derselbe Zeitgenosse und Augenzeuge war, und darum das Ereigniss zu Stans auch am ausführlichsten und genauesten unter allen damaligen Schriftstellern berichtet und berichten konnte. Wir wollen die ganze daraufhin bezügliche Stelle noch einmal <sup>5)</sup>, getreu der Urschrift <sup>6)</sup>, bringen. Sie lautet:

<sup>1)</sup> Tom. II. p. 506. edit. S. Galli 1690.

<sup>2)</sup> Welches er, laut Zueignungsschrift an den Stand Unterwalden, aus verschiedenen Urkunden und Zeugnissen, von Seite der Obrigkeit mitgetheilt, so zuverlässig zusammengetragen hat, daß nichts darin vorfâme, was nicht durch öffentliche und eidliche Verhöre zu Unterwalden selbst bestätigt worden wäre.

<sup>3)</sup> apud Eichorn loc. cit. p. 31.

<sup>4)</sup> Ueber dessen Anstellungen als Geistlicher, s. Chronik von Russ. S. XVI. (u)

<sup>5)</sup> Vergl. Melchior Russ, S. XIV. \*

<sup>6)</sup> Was durch Venno Russi (S. 159), Balthasar (86), Weissenbach (190), und Göldlin (275) nicht geschehen ist.

„Wie disse sach am letzten durch Hern Heymen am grund,  
 „| Kilch Heren zuo stans, ylentz an bruoder clausen  
 „bracht, | vnd vff bruoder clausen ratschlag ge-  
 „richttet ward. | “

„In dissen Zitten was ein erlicher frommer priester | Kilchherr  
 „ze stans, hieß Her Heyni am grund, von | Lucern bürtig, bru-  
 „oder clausen fälig im Ranfft | vast angenäm. Der selb Her Heini  
 „verstuond | vnd marcket so uil, das anders nüt dann ein Krieg  
 „dar= | uff werden wolt; der stuond in der nacht uff, vnd fuegt |  
 „sich schnell zuo bruder clausen, leit im die ding für, | vnd ver-  
 „zoch die sach so lang, das man im rächtien zer= | schlagen, vnd  
 „jederman nach mittem tag in willen was | heim ze faren, vnd sich  
 „ze behälffen des er dann truwte | ze geniessen, wann niemand sich  
 „anders nüt me ver= | sach dann Kriegs. Als man nu gäffen vnd  
 „ab wolt sch= | eiden, da kam Her Heini louffende daz er Swiht  
 „von | bruoder clausen, luff allenthalben in die wirz Hüser, | batt  
 „die zugesagttend mit weinenden ougen, sich durch | goß vnd bruo-  
 „der clausen willen wider ze samen ze uer= | fuegen, vnd bruoder  
 „clausen Rat vnd meynung ze uer= | nämen, das nu beschach .  
 „was er aber bracht, wart | nit yederman geoffenbaret, sunder Her  
 „Heinen von bruoder | clausen verbotten, das niemanden denn den  
 „zugesätzten | kunt ze tuon . vnd also gab got das glück, wie böß  
 „die | sach vor mittem tag was, ward si doch von disser | bottschafft  
 „darnach vil besser, vnd in einer stund gar | vnd ganz gericht vnd  
 „abwäg getan; vnd angends | Johanness schillig fälichen Miner  
 „Heren von Lucern | schriber, der min vatter, by dem ich auch  
 „selber ze stans, | vnd sin substitut was, beuolchen, die bericht, wie  
 „er die | vorhin gesetzt hatt, geschrifftlich ze uerfassen, als auch y= |  
 „lends beschach: vnd wurdend also die von friburg | vnd soloturn  
 „in der selben bericht vff genommen, wie sy | dann jeß sind; vnd  
 „ward das burgrecht abgetan, auch | nūw brieff gemacht, die man  
 „nempt die bericht ze stans . | Des glich lüt man allenthalben fröid;  
 „vnd beschloß man | disse sach vff Sant Thomans abend, als man zalt  
 „tusend | vierhundert achtzig vnd ein jar . Die selbe bericht ward |  
 „mit aller orten siglen beuestnet, vnd angenommen ze ewigen | zit-  
 „ten mit den pünden ze schweren; darin auch der | brieff von sem-  
 „pach, wie man sich in stritten halten sol, | wirt bestätet vnd be-  
 „griffen.“ (Bl. 126 a.)

10. Dr. Valerius Anshelm, genannt Rüd, schreibt in seiner im J. 1529 verfaßten Berner-Chronik: „Da wurden nach vielen, „beyder Theilen sonder und gemeinen Tagleistungen und Rechtsa- „zungen, die acht Ort durch den hl. Bruder Clausen gan Stans „vertagt, damit die Sünderung abgienge, in ein gemeine Verkomm- „nuss vereint, genempt die nūw Verkommnuss von Stans, von den „acht Orten angenommen, versiglet, und den ältern Bünden zu- „gestellt.“<sup>1)</sup>

11. Johannes Salat, Gerichtschreiber in Lucern, und ange- führt bei Eichhorn (S. 35.), meldet im J. 1536: „Multas is (Ni- „colaus) etiam singulares præmonitiones, seriaque consilia fœderatis „præstitit; nimirum in acceptatione Cantorum, necnon ipsius dila- „tatione fœderis.“

12. Gilg Tschudi, nachdem er in seiner handschriftlichen Chronik zum Jahre 1481, auf vier Seiten die Veranlassung zum Tag in Stans gegeben hatte, lenkt dann auf Nicolaus von Flue ein, und erzählt beinahe wörtlich nach Schilling, wie Pfarrer am Grund zu und von dem sel. Einsiedler gekommen sei, und die Abgesandten gebeten habe, durch Gottes und Bruder Clausen willen, der ihm etwas befolchen hätte, zu verharren, und des Bruders Rath und Meinung zu vernemmen u. s. w.<sup>2)</sup>

13. Auf Tschudi folgt Ulrich Wittwyler, Decan in Einsiedeln. Auch dieser schrieb 1571 eine wahrhaftige wunderbarliche Histori und Leben ic. Niclausen von der Flue, und gab selbe 1585 zu Dilingen heraus. In der Vorrede wird gemeldet, daß er in seinem Buche nichts Neues bringe, sondern allein das, was die vor- mals (vor 30 Jahren) gedruckte Histori<sup>3)</sup> schon erzählt habe. Und von den politischen Thaten unsers Eremiten berichtet er dann: „Nun „bruder Clausen mainung, rath, vnd antwort zu den Cydgnosse „war allweg dermassen gestellet, daß er fürderte den gemainen fri- „den vnd rhuo des Batterlands.“ (S. 40.) —

Aus allen bisan hin angeführten theils gleichzeitigen, theils dem Zeitalter des Nicolaus von Flue zunächst stehenden Authoren,

1) Bd. I. 245. Ausg. Bern 1825. 8.

2) Sammlungen zur Fortsetzung von Gilg Tschudis Schweizerchronik; Bd. VIII. (Bibliothek St. Gallen.)

3) Vermuthlich Johannes Salat.

welche nicht mehr und nicht minder über die erwähnte Angelegenheit berichten, ergibt es sich des klaren, daß der genannte Einsiedler Bieles und Grosses dem Vaterlande bei seinen Bedrängnissen, für Erhaltung der Eintracht sowohl, als für Bewahrung von Gottesfurcht, Gehorsam, und Sitteneinfalt im allgemeinen geleistet habe, und daß diese Wirkungen einzig nur (ohne etwelches Aufsehen erregen zu wollen) die Früchte waren seines treuen und weisen Rathes, seines Rufes und Ansehens, daß er bei den Menschen genoß, der hohen Gnade, mit welcher Gott ihn wunderbar begabte, und ganz vorzüglich seines inbrünstigen und anhaltenden Gebetes, durch dessen Kraft wir, nach den Worten des begeisterten Sehers im alten Bunde, alles bei Gott vermögen: „Und es wird geschehen; ehe sie „rufen, will ich sie erhören, und, indem sie noch reden, will ich „sie hören.“ (Isaias 65, 24.) Oder was anders finden wir z. B. beim Stanserverkommnis? Der Abschied besagt ganz einfach: „Man „solle heimbringen, was für Treue, Mühe, und Arbeit Bruder „Claus in diesen Dingen gehabt habe; man solle ihm diese ver- „danken, und jedem Orte überlassen, es nach eigener Empfindung „zu vollziehen.“ Und die Geschichte weiset dann wirklich solche Dankdagungen, begleitet mit Geschenken, auf.

So Solothurn; s. oben S. 148.

So sendet Bern im J. 1482 dem bruder Claus ze vnderwalden an ein ewige Mess ze Stür 40 Pfund. <sup>1)</sup>

Und im Rathsmannuale zu Greyburg vom 4 Mai 1482, bezeichnet mit Nro. 6., wird S. 75 folgendes gelesen: „Ist geordnet, daß „man durch goß willen geben soll bruder claus von swiz vnd „seinem gesells bruder vrich ein stück weisses Tuch vnd ein stück „grawes tuchs.“ <sup>2)</sup> —

Welche Treue, Mühe, und Arbeit mag aber wohl gemeinet sein, die der Selige angewendet hat? Gundelfinger, Trithemius,

<sup>1)</sup> Archiv für schw. Gesch. II. 265. — Die Antwort des Seligen steht zuerst in Heinrich Bullingers handschr. Chronik von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen II. 387 (Cantonsbib. Lucern.); und mit Schriftnachbildung und Bemerkungen von Gerold Meyer von Knonau, in den Mittheilungen der antiqu. Gesellschaft zu Zürich. (II. 2. S. 103.), so wie im obigen Archiv S. 249.

<sup>2)</sup> Mittheilung von Herrn Staatsgehülf Archivar Chassot, vom 15 Octob. 1851.

Wölfelin, Etterlin, Schilling, Anshelm, Salat, und Wyttwiler nennen uns das Gebet, die weisen Rathschläge, und das rastlose Bemühen im Anordnen einer Tagsatzung nach Stans.<sup>1)</sup> Einzig durch Gebet und Rathgebung schlichtete Bruder Claus die langen Zerwürfnisse mit Constanz<sup>2)</sup>; warum hätte er dieses nicht auch bei Stans thun können? — Und wenn Solothurn ihm darum insbesonders danket, weil er „so vil guts ihrethalb geredt“ hat, so kann denn doch das Wörtlein geredt ziemlich allgemein verstanden werden. Oder bedeutet reden nicht gleichviel, wie handeln, unterhandeln, ratheen, und ermahnen durch Andere? Und zudem wird ja gar nicht gesagt, wo er geredet habe, wie L. von Sinner richtig bemerkt.<sup>3)</sup> Hören wir aber noch einmal unsern Theobald Schilling; — einen mehr sicheren Gewährsmann giebt es hierin nicht, denn er war, wie schon erwähnt, Zeitgenosse und

<sup>1)</sup> Denn das allein kann der Sinn der Worte Etterlins sein (s. oben S. 149.), wenn er sagt: „Er tet mit siner evgnen person so uil darzu ic.“ d. h. Bruder Claus ist der Hauptveranlasser des Zusammentritts in Stans. (Vergl. oben Anshelm. S. 151.)

<sup>2)</sup> Man lese aufmerksam die beiden Schreiben von und an Constanz, und meine Abhandlung hierüber. (Geschr. I. 289 — 303, wo auch das getreue Facsimile der Antwort des Gottesmannes zu sehen ist.) Das dortige Siegel führte er als Eremit; <sup>4)</sup> das Geschlechts- oder Familien- siegel ist ein ganz anderes. Ob aber Claus von Flue im bürgerlichen Leben wirklich ein eigen Siegel gehabt, oder durch Andere besiegeln ließ, geht aus einer Urkunde vom Heum. 1462 nicht hervor, worin derselbe als Kastenvogt des Gotteshauses Engelberg handelt. (Kirchenlade Stans) Und jenes Siegel mit dem Löwen im Familienkasten zu Saxeln, welches als Solches vorgezeigt wird, ist gewiss nicht das echte; denn die von Flue führten keinen Löwen, und der angerufene Stempel ist neuern Schnittes. Hat Bruder Claus, bevor er in die Abgeschiedenheit zog, ein eigen Insiegel gebraucht, so führte er zweifelsohne einen springenden Steinbock darin, wie sein Sohn Johannes der Landammann, dessen Siegel wir aus einer Urkunde vom 21 Brachm. 1483 (Archiv Nidwalden) in Beilage Tab. I. Nro. 7. geben wollen. Es hat dieses Siegel die bescheidene Umschrift: . . Sigillvm. Hans. von slyen. — Dasselbe führet noch vñ sancti Michels tag 1565 sein Großsohn der Landammann Nicolaus von Flue, nur daß der Steinbock anderwärts gelehrt ist. (Archiv Stans.)

<sup>3)</sup> Bibliographie der Schweizergeschichte. S. 35.

<sup>4)</sup> Vergl. eine zweite Art in Joh. Müllers Merkw. Ueberbleibsel von Alterthümern (Thl. 2. Nro. 13), welches aber in Einsiedeln nicht mehr vorhanden ist.

Augenzeuge. Schilling erzählt (s. oben S. 150.): „Sein Vater Johannes, damals Unterschreiber in Lucern, habe ihn (Diebold) als Substituten nach Stans mitgenommen <sup>1)</sup>; und wie dann in der Sitzung die Sachen zum Schlimmsten sich gewendet hatten, sei der Pfarrer des Orts, ein inniger Freund des Bruder Clausen, in aller Frühe nach dem Käfert gewandelt, und habe des Seligen Rath eingeholt. Inzwischen sei es Mittagszeit geworden, und jeder Bote wäre daran gewesen, nach dem Essen ohne Erfolg fortzureisen. Da sei denn Pfarrer am Grund im Schweise heimgekehrt, habe überall in den Wirthshäusern die Gesandten aufgesucht, und mit Weinen und Bitten es dahin gebracht, daß dieselben wiederum auf das Rathaus sich verfügten, um dort des Einsiedlers Meinung und Rath anzuhören. Der Pfarrer habe sodann diesen Rath einzigt den Tagesboten, wie ihm Bruder Claus ausdrücklich befohlen hatte, voreröffnet <sup>2)</sup>, und daraufhin bald, in einer Stunde, wäre der lange leidige Streithandel geschlichtet gewesen. Freiburg und Solothurn seien sofort in den eidg. Bund aufgenommen, das alte ungesetzliche Sonderburgrecht abgeschafft worden, und der neue Brief von Stans aufgerichtet.“ <sup>3)</sup>

Kann es etwas klareres geben als dieser Bericht von einem Manne, der den ganzen Vorgang mit angesehen hatte, und bei seiner Ehre als Priester gewiss keine Unwahrheit schreiben wollte. Also der Pfarrer zu Stans handelt vor den Boten im Namen und aus Auftrag des demütigen Waldbroders, und der stille Clausner im Käfert fleht inzwischen auf den Knieen voll der Inbrunst für das zerrissene Vaterland. Und es ist dieses wohl um so glaub-

<sup>1)</sup> J. Businger verwechselt Etterlin mit Schilling. (Br. Claus und sein Zeitalter S. 68.)

<sup>2)</sup> Das ist die gewichtigste Stelle für unsere Ansicht, und gerade diese Stelle lässt Propst Göldlin, der selbe übrigens gar wohl zu deuten wußte, von S. 276 auf 279 weg. — Oder warum hätte Nicolaus dem Freunde verbieten sollen, seine Rathschläge Niemanden dann den Abgesandten kund zu thun, wenn er persönlich zugegen gewesen wäre? ! Der Clausner würde dann selbst gehandelt, und keine Mittelperson gebraucht haben.

<sup>3)</sup> Abgedruckt im Geschfrd. VI. 24. 260. — Nach Fr. Haffner schenkte Solothurn dem Stadtschreiber Johannes Schilling 50 Gl. für den Bundesbrief, und dem Unterschreiber (unserm Chronisten Diebold) 6 Gl. als Trinkgelt. (Al. Sol. Schauplaz. I. Thl. 399.)

würdiger, wenn man erwägt, wie nach einem langen Leben voll Selbstentäußerung und Entzagung, der schon damals im Fleische Selige so ganz in seinen innern Gottesfrieden versunken war, daß er jeglichen äußern Verkehr, besonders mit vielen Menschen, wo möglich auszuweichen sich bestrebte. —

Ja noch mehr. — Schilling begnügt sich nicht, diesen Bericht schriftlich und eigenhändig der Nachwelt zu übertragen; er will zu mehrerer Beglaubigung die Sache auch noch bildlich veranschaulichen, und so unumstößlich beurkunden. Er fügt seiner Erzählung zwei gemalte Handzeichnungen auf S. 126 b. der Chronik bei. Auf der oberen (s. unsere artistische Beilage, Tab. II.) ist die Gegend im Kanton dargestellt; diesseits der Melch die Capelle des Nicolaus von Flue mit der daran gebauten hölzernen Clause, jenseits die Einsiedelei Bruders Ulrich im Möstl: — damit der erste Moment der Mitwirkung beim oftgenannten Verkommniss, wie nämlich Heinrich am Grund den hochbegnadigten Mann der Wunder begrüßt, und mit ihm die Lage der Dinge zu Stans bespricht. Hinter dem Pfarrer steht ein anderer Geistlicher als Begleiter, das Brevier tragend. v. Flue ist abgebildet im braunen Eremitengewande mit dem Rosenkranz, barhaupt und barfuss; Haare und Bart sind dunkelbraun, letzterer kurz, dünn, und in zwei Theile gespalten.<sup>1)</sup> Am Grund trägt ein violettes, und der Begleiter ein blaues Ueberkleid; beide mit Priestermüzen.

Die untere Handzeichnung führt uns die Rathstube in Stans vor.<sup>2)</sup> Die fünf Fenster sind mit gemalten Glasschilden der acht

<sup>1)</sup> Ganz nach Hans v. Waldheims Reisebericht (1474) bei G. Görres, der sel. Nikolaus von der Flue. (S. 61. München 1831.); und nach **Oswaldi Molitoris Commentaria** \*) zu H. Glareans Panegyricon XIII. **Helvetiae urbium.** \*\*) Myconius sagt dann S. 65: „des Glareans Vater habe den Bruder Clays gesprochen; er selbst sei im Todesjahr des Seligen (1487) geboren worden, und habe im J. 1510 in Unterwalden v. Flue's Sohn als Landammann gesehen.“

\*) edit. Basil. Jacobi Parci 1554. S. 64. (barba non prolixa, nec multo pilo, sed in medio bifurcata.)

\*\*) Schon 1515 zu Basel bei Adam Petri herausgegeben.

<sup>2)</sup> Das damalige Rathaus stand nicht lange mehr; denn eine Urkunde im Archive Nidwalden, ausgestellt vor März 1484, spricht von dem Baue eines neuen Rathauses, und nennt als Baumeister Hensli Stulz. In zwei Jahren war es schon vollendet, und die Landesgemeinde setzte im

alten Orte geziert. Um und dem Tische entlang sitzen die Boten derselben, <sup>1)</sup> meist in ihrer Amtstracht und Standesfarbe gekleidet, woran man vorab Bern (Nro. 1.), Uri (3), Schwyz (4), und Unterwalden (5) erkennt. Der Mann mit dem weiss und blauen Schilde auf dem Naken (2) dürfte Lucern sein. Nro. 6 ist der Schreiber Johannes Schilling, im rothen Uebergewande, grün ausgeschlagen. Nro. 7. der Rathhausdiener. Vor dem Tische stehen zwei geistliche Herren, dieselben im violetten und blauen Rose, wie auf der obern Tafel: — das ist der zweite Moment der Mitwirkung. Hier sieht man keinen Eremiten mehr mit dem Rosenkranze, sondern geweihte Diener des Herrn, mit der Tonsur auf dem Haupte. Es vollzieht hier seinen ihm gewordenen Auftrag der wakere Pfarrer am Grund, und er schreit nicht zurück, wenn auch die Worte des hl. Clausners, wiedergegeben durch seinen Freund, im ersten Augenblife nicht geradezu Wurzel schlagen wollen; er ergreift unerschrocken den im Zorne von dannen stürmenden Unterwaldner-Gesandten <sup>2)</sup> beim Arme, weist ihn zurecht, und demüthigt so den ungemeinigen Stolz und Starrsinn. —

Sollte diese einzige Beweisführung nicht schon schlagend genug sein anzunehmen, Bruder Claus habe zu Stans nicht unmittelbar vermittelt, er sei an diesem Tage nicht persönlich auf dem dortigen Rathhause erschienen?!

Doch auch alle andern Actenstücke und Biographien, vom 22 Christmonats 1481 an bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts — also 126 Jahre — zeugen, wie wir bereits vernommen, in diesem Sinne,

---

J. 1486 an der A. fest: „Wer immer an oder im Rathhause etwas schändet, soll den Schaden in seinen Kosten erbessern, 5 Pfd. büßen, und 2 Nächte im obern Thurm liegen.“ (Altes Artikelbuch im genannten Archive. Bl. 10 a.) Der Brand vom 17 März 1713 gab das Entstehen dem jezigen Rathhause.

<sup>1)</sup> Ihre Namen hat man noch nie des bestimmten ermitteln können. (Bei J. Bussinger mangeln die Beweise. S. 68.)

<sup>2)</sup> Mit weiss und rothen Beinkleidern. — Ist es vielleicht Ulrich von Büren, der in dieser Zeit die erste Stelle des Landes dürfte innegehabt haben? Einmal am 31. Heum. 1480 ist Heinrich Zelger Landammann, am 17. März 1481 ist er es noch, und Paulus Endacher und Ulrich von Büren Altammänner. (Archiv Stans.) Und am 18. Mai 1482 urkundet als Landammann Paulus Endacher. (Dorfleutenlade Buochs.)

und ganz besonders der Einsidel'sche Decan Ulrich Wyttwiler, wo er sagt: daß des Bruder Clausen Meinung, Rath, und Antwort (die er geben ließ den Eidgenossen) so gestellet war, daß Friede und Ruh im Vaterlande gefördert worden ist. —

Der erste Biograph, welcher meines Wissens ein persönliches Erscheinen annimmt, ist Joachim Eichorn von Belheim aus der Pfalz, Priester in Unterwalden. Derselbe beschrieb im Jahre 1607 das Leben Bruders Claus in lateinischer Sprache,<sup>1)</sup> und berichtet S. 33. „Die Boten waren versammelt, die Sitzung begann. Jetzt tritt Bruder Claus herein (vier Stunden weit war er aus seiner Celle hergekommen) — ein Mann, leiblich aller Speise und des Getränks entbehrend, geistig aber überreich an Gaben und an Tugend. Mit dem Freimuth eines Apostels hebt er seine Rede an „unter Rüge und Verweis; darauf bittet, warnt, belehrt, beschwört „er sie. Hoher Ernst begleitete seine Worte; sie müssten auf das „Herz des Hörers den tiefsten Eindruck machen. Glänzend hat das „der Erfolg bewiesen. . . .“

Eichorn schrieben dieses mehr oder weniger ausführlich der Jesuit Peter Hugo von Lucern,<sup>2)</sup> und beinahe alle späteren Geschichtschreiber bis auf unsere Tage,<sup>3)</sup> ohne irgend welche Prüfung, gläubig nach, und die seit dieser Zeit zur Geltung gebrachte Annahme, und auf gute Treue hin oft mit hohem Pathos<sup>4)</sup> durchgeführte Handlung, gieng selbst in die Kunstgeschichte über.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> **Historia F. Nicolai de Saxo etc. Noitho-Friburgi excudebat Stephanus Philot.** 1608.

<sup>2)</sup> **Nicolai de Rupe Anachoretæ Svbsilvani vitæ etc. p. 159. Friburgi Helv.** 1636.

<sup>3)</sup> Benno Lüssi (S. 157.), J. A. J. Balthasar (25.), J. Ant. Weissenbach, (153.), Joh. Müller (252.), Fr. B. Göldlin (277.) und Jos. Businger (71.).

<sup>4)</sup> Man vergl. z. B. die Reden bei Benno Lüssi (157) und Johannes Müller. (V. 253. Ausg. Leipzig 1808) Und dieser J. Müller, der doch Schillings Erzählung kannte (252. N. 584), hatte nicht den Muth, der neuern Annahme entgegenzutreten; vielmehr führt er als Quellen der gehaltenen Rede des Bruders, Eschudi und Wyttwiler an (253. N. 585 c.), wo doch bei diesen Autoren keine Silbe hievon zu finden ist.

<sup>5)</sup> Vor dem 17 Jahrh. wird man kaum eine Abbildung in diesem Sinne aufweisen können. Das alte Gemälde vor der Thüre der Rathstube zu Stans ist aus dem J. 1650, und die Kupferblätte im dortigen Archive

Wenn man auch der Meinung sich hingibt, Eichorn hätte, als im Lande Unterwalden wohnend, bessere und genauere Kunde haben können, zumal in der Vorrede angegeben ist, er habe seine Nachrichten aus dem Munde alter, glaubwürdiger, und erfahrner Menschen <sup>1)</sup> geschöpft; so ist denn doch auf der andern Seite wiederum zu erwägen, daß seit dem Tode unsers Gottesmannes bereits 120 Jahre verstrichen waren: und wie es überhaupt mit Sagen und mündlichen Übertragungen nach einem solchen Zeitabflusse sich verhält, ersehen wir z. B. an der sog. Tellgeschichte. Wir wollen annehmen, nicht aber zugeben, <sup>2)</sup> diese Begebenheit hätte um das

---

von Heinrich Ostertag in Augsburg gestochen, welcher nach Dr. Nagler in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte. (Künstler-Lexicon. X. 416.)

- 1) **Ex Fama seu traditione, ab hominibus senio, fide, experientia gravibus.** — Legt ja, nach der Geschichte, ein poetisch gesetztes Volk, zumal wie es in den Gebirgen gefunden wird, seine Liebe und seinen Dank gerne in seine Sagen nieder!!
- 2) Denn weder für das Ende des 13., noch für den Eingang des 14. Jahrhunderts liegen Beweise vor, welche ernste Kritik aushalten? — Durchgehen wir vorerst die vielen theils in Uri, theils in Zürich und Wettlingen noch vorhandenen Urner-Urkunden aus den Jahren 1291 bis 1315; eine Menge Gotteshausmaier, angesehene und gemeinere Landleute erscheinen darin bald als handelnde Personen, bald als Zeugen — aber kein einziges Mal ein Wilhelm Tell. Und wer kann aus gleichzeitigen Quellen nachweisen, daß je ein Geßler oder ein Landenberg als Vogt in den Ländern geherrscht oder gehofet habe? — Dann prüfe man nur mit etwas forschendem Blicke die Urkunde vom 7. Mai 1387 bei Schmid (I. 252), auf welche so viel Gewicht gelegt wird. Die Schreibweise, zusammengehalten mit Originalien aus jener Zeit (s. oben S. 67. 68.) ist eine ganz abweichende; das Datum unrichtig, zumal im J. 1387 der 7. Mai kein Sonntag, sondern ein Dienstag war; und ob Kunrat von Unterrohen des Landes Ammanschaft damals inne hatte, ist fast zu bezweifeln. Das gleiche Schicksal dürfte das Actenstück vom J. 1388 wegen den 114 Männern haben, welches zuerst von Pfarrhelfer Johannes Imhof in Schattdorf (30. Mai 1759) an G. E. von Haller, und von diesem durch Herrn v. Balthasar in die Geschichte gebracht worden war. Vergl. J. J. Hisely (Recherches critiques sur Guillaume Tell. p. 636. 647. 649.), welcher ebenfalls urkundlich nachweiset, daß die Capelle in Bürgeln erst 1582 erbauet wurde. Sei dem übrigens wie ihm wolle; — meine Ansicht hierin und mein Bedenken möchte ich Niemanden aufdringen; den Glauben an solche Dinge zu erschüttern ist etwas

Jahr 1314 sich zugetragen, so sind es, bis die drei gleichzeitigen Lucerner Russ, Etterlin, und Schilling ihre Chroniken schrieben, von da an bloß etwa 190 Jahre, und doch sagt der Erstere: „Wilhelm Täll erschoß den Landvogt vff der Tellen blatten.“ (S. 64.) Schilling: „Ein graff von Sedorff in Uri zwang Wilhelmen Tällen, daß er sinem eignen einigen suon must einen öpfel mit eim scharpfen pfil ab sinem Hopt schießen.“ (Bl. 12 b.) Und Etterlin: „Wilhelm Tell schoß ze Küssnach in der holen gassen hinder einem poschen eyn pfyl in Herren (Landvogt Griffler), vnd schoß in ze tode.“ (Bl. 16 a.) Welche Widersprüche bei Geschichtschreibern, die so nahe an Uri und Schwyz, wo die Haupthandlungen vorgegangen sein sollen, wohnten, — und in einem so kurzen Zeitraume!! —

Das ist nun das Ergebniß meiner Untersuchungen über Bruder Claus und seine Mitwirkung beim Stanserverkommis. Die Ansicht, die ich dabel gewonnen habe, ist dieselbe vor zwanzig Jahren,<sup>1)</sup> nur mehr gesichert und befestigt.<sup>2)</sup> Seither sind Männer von anerkannter Sachkenntniß und prüfendem Blicke hinzugekommen, und haben dieser Behauptung nicht nur Beifall gezollt, sondern selbst offen ausgesprochen, daß diese Sache nunmehr als erwiesen angesehen werden könne.<sup>3)</sup> Was durch Documente, die auf die Treue geschichtlicher Darstellung Anspruch machen, festgestellt werden kann, bleibt auch fest begründet, und einzig haltbar; und der ge-

---

heikel: — aber sonderbar bleibt die Sache immerhin, und ist wohl werth, einer weitern, ruhigen und vorurtheilsfreien Prüfung unterstellt zu werden, was ganz besonders den Freunden und Erforschern der ältern Geschichte in Uri selbst alles Ernstes zu empfehlen wäre!

<sup>1)</sup> Vergl. Ritters Russen Chronik S. XIV. und XV. und Geschichtsfreund. I. 296. Note 1.

<sup>2)</sup> Wohl neigten lange vor mir (was ich damals nicht kannte) zwei Geschichtsforscher, J. Jacob Hottinger und Hans Jacob Leu, \*) sich dahin; aber sie neigten sich eben nur, und des bestimmten sprachen sie sich nie hierüber aus: darum die Kreisferung von Seite Herrn Dr. Reber etwas unzeitig ist. (Archiv VI. 55.)

\*) Helv. Kirchengesch. II. 480. Zürich 1708. Lexikon, voce v. Flue. S. 165. Zürich 1753.

<sup>3)</sup> Dr. Gelzer; die zwei ersten Jahrh. d. Schw. Gesch. S. 206—209.

Berchtold; **Histoire du Cant. de Friburg.** I. 403.

v. Roth; die Kriege Carls des Kühnen. II. 590.

Dr. Bluntschli; der Tag zu Stanz, im Archiv f. Schw. Gesch. IV. 126.

Q. v. Sinner; Bibliographie der Schweizerges. S. 35.

wissenhafte Forscher, den keine Nebentrübsicht oder Vorliebe leiten darf, muß allein für die nackte, historische Wahrheit einstehen — thue es wohl, oder thue es weh —, so lange einstehen, bis Gegenbeweise, ebenfalls von Augen- und Ohrenzeugen, diese Ansichten entkräften. Den wahren, sichern Standpunkt aber bei diesem geschichtlichen Vorgange haben, nach meinem Ermessen, die früheren, die der besprochenen Handlung näher gestellten, nicht die späteren, unsicheren Zeitbuchschreiber und Berichter erfassen, und vorab Theobald Schilling. Aber auch in der nach Schilling veränderten Gestalt, schreibt Dr. Heinrich Gelzer sehr wahr,<sup>1)</sup> und ich stimme ihm ohne Bedenken bei, büsst die Erzählung nichts von ihrer Würde und Schönheit ein, höchstens geht ihr malerischer Eindruck verloren; das geistige Hohe und Mächtige aber, was wir an Nicolaus bewundern, wird nicht im Mindesten erschüttert, ob nun sein versöhnendes Wort von seinen oder von Imgrund's Lippen vernommen wurde. Immerhin war es sein Geist, sein Wort, welches die entzweiten Gemüther überwand; mächtiger noch, wenn es, ohne das Mitwirken der eigenen ehrwürdigen Erscheinung, auch im Munde eines Andern nicht seine Kraft, sein Ansehen verlor. —

---

<sup>1)</sup> a. a. D. Seite 207.



## A n h a n g.

---

1482, 25 Brachmonats. <sup>1)</sup>

Den strengen fürsichtigen Ersamen wÿsen Schultheis  
vnd rätt zu lüzern vñsern besundern lieben gutten  
fründen, vñnd gtrüwen eitgnosßen.

Unser früntlich ganz willig diennst, Vnd was wir Treu liebe  
vnd guttes vermögen allezeit zuvor, Strengen | fürsichtigen Ersamen  
wÿsen Sunder lieben vnd gutten fründe vnd gtrüwen eitgnosßen.  
Wir werdent | warlichen vnderricht von Clausen von flü dem an-  
dechtigen bruder, vñserm gtrüwen vattern, Auch von | den sinen;  
Wie dann vnlängest Inzit Ein frömer priester by Imm gewesen  
sÿ, Der Inn dann so mercklich | vnd vast von der Heiligen dri-  
ualtigkeit, Auch wider den Heiligen Christenlichen glouben, vnd  
andrer | Christenlicher ordnung angelässen, versucht, vnd gsträft hab;  
vnd als wir verständ, Inn auch In der | selben versuchung vnd  
sträffung nit Anders dann Handuest, grächt, vnd vollkommen fun-  
den. Vnd aber | über sölchhs, so er Inn nit Hat mügen über-  
winden, Imm gtröwet, vnd gsprochen: Er welle Imm ein andern  
| vñ den Hals schicken vnd senden, der Inn denn has probiern  
Ald versuchen müsse. Sölchhs vnd anders | wir von bruder Clausen  
wegen heß, auch vor zumm dicternmäl vernomen hand, Das vns

---

<sup>1)</sup> Dieses Schreiben Obwaldens an Lucern, in Betreff des Einsiedlers Nicolaus von Flue, wenn gleich zu der vorhergehenden Abhandlung in keinerlei Beziehung, geben wir hier um so gerne, da es ein neues Licht in das abgeschlossene und beschauliche Leben dieses sel. Verklärten wirft. — Das Aetensstück wurde erst neulich im Staatsarchiv Lucern hervorgefunden, und ist sodann durch gesällige Mittheilung der dortigen Herren Beamten an uns gelangt.

nit lüzel | noch wenig, besunder merklich verdrüst vnd beschwacht.  
 Harumb Insunders lieben gutten fründe | vnd gtrüwen eidgnosßen,  
 Sölichs mit üwer gtrüwen Hilf ze verkomen, Ist vnser flissig vnd  
 ernstlich | bitt vnd begär zu üwer Ersamen wysheit, wo Ir vernä-  
 men, das söllich frömd vnd unbekant personen | In oder durch üwer  
 stat, gricht, oder gbiett kämen vnd wandleten, das Ir dieselben  
 förschin, erfunneten, | vnd rechtuertigent; vnd ob Ir Innen wur-  
 dent, das sy zu bruder Clausen weltent, Das Ir Innen dis | kunt-  
 schaft gebent, Das wir fürerhīn niemant zu Imm lauffent, Es  
 bring dann einer Ein frommen | Ald erbern botten mit Imm, dem  
 ze truwen, das bruder Claus sölicher versuchung, damit er beküm-  
 bert werden | möcht, erlässen sye. Und ob aber einer sölicher kunt-  
 lüt Ald ander botten mit Imm ze gän In sinem | kosten nit beko-  
 men, so möcht einer zu vnsers lands amman, welicher dann ye  
 amman ist, Ald zu sinem | stathalter, kerren, vnd Im sin sach er-  
 zellen vnd kunt tun; Derselb sol vnd mag Imm dann ein botten  
 | zu geben In desselben kosten, der mit Imm zu bruder Clausen,  
 vnd widervmb mit Imm dannen gang | ; dann wo wir sölichs nit  
 versechen, Sunnder welten lassen fürgän, zwielet vns nit, won das  
 dem gutten bruder Clausen Eins mäls von Sölichen frömden  
 Schelmen vntzucht erbotten wurde, Und Imm | gschächen möcht,  
 damit wir noch In grösser vnuwe kämen. Sölich vnser bitt vnd  
 begär wellend | vns nit versagen, Sunder üch Har In so flissig  
 vnd gutwillig bewysen, Als wir des vnd alles | gutten vntzwiuellich  
 vertruwen zu üch haben, vnd Ir bishar allwäg gän Hand. Wa  
 wir das | alles yemer vmb üch gdiennen konnend ald mügent, wel-  
 lend wir allezeit Insundrigem flis | willig vnd bereit funden werden.  
 Datum vñ zinstag nach Sant Johans baptisten tag, Anno | Domini  
 mcccclxxij.

Landaman vñnd landlüt zu vnderwalden  
 ob dem fernwalde. | <sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup>) Die Spuren des einst aufgedruckten Landessiegels sind noch vorhanden.



1282, 18. Weinm.



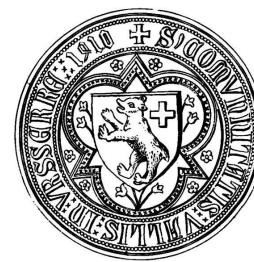
1393, 18. Augustm.



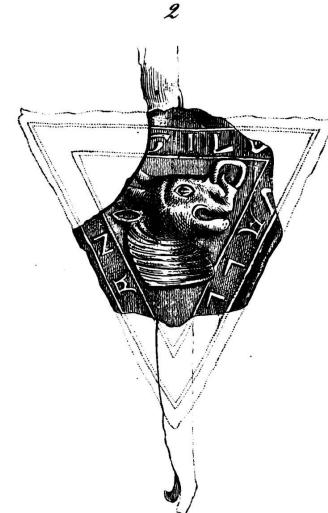
1258, 20. Mai.



9.



1425, 8. 30. Corn.



1249, 18. Winterm.



1483, 21. 4. Drachm.

cum omnibus coquendis vel expoliendis uterque seculumque sit fundacionis. Id est regnum uterque. cum decesserit dominus letetisque uterque  
 de super positis manus uterque que secum decesserit. aeternis culcis. et in celis. siue prius postum. aeternis aquarum uterque sibus coquendis  
 per utrumque regnum et regnibus quatuor et quinque. rendit. cum universis dominis. et in universis regnacionibus

853, 21. 30. Corn.

vollender dasr potem haben  
 von lucern. kirpricht zetobel.  
 gehandt. als man zalt so der  
 obert op an art. copperrij  
 off den tag domini von pfeistern

